

AMNESTY INTERNATIONAL - PRESSEMITTEILUNG

11. Juli 2018

Iran: 80 Peitschenhiebe für einen jungen Mann wegen des Trinkens von Alkohol, als er noch Kind war!

Am Dienstag wurde im Iran ein junger Mann öffentlich ausgepeitscht. Er war wegen des Trinkens von Alkohol im Alter von gerade 14 oder 15 Jahren verurteilt worden. Das ist 10 Jahre her und zeigt die Unmenschlichkeit des Justizsystems, so Amnesty International heute.

„Die Umstände dieses Falles schockieren einfach, sie geben ein weiteres erschreckendes Beispiel einer verzerrten Wahrnehmung der iranischen Behörden. Niemand, gleich welchen Alters, darf ausgepeitscht werden, aber es ist unglaublich, dass ein Kind wegen Alkoholgebrauchs zu 80 Peitschenhieben verurteilt wird,“ sagte Philip Luther, Abteilungsleiter für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Die iranischen Behörden bevorzugen körperliche Züchtigungen, auch an Kindern, das ist eine schwere Missachtung humaner Grundsätze. Sie sollten unverzüglich alle Arten körperlicher Bestrafung abschaffen, darunter fielen neben Auspeitschungen auch Amputation und Blendung.“

Die öffentliche Auspeitschung fand am 10. Juli in der Niazmand Square, Kashmar, Razavi Khorasan Province statt. Die örtlichen Medien verbreiteten ein Foto, das den jungen Mann angebunden an einen Baum zeigte. Sein Rücken wurde dann von einem maskierten Mann gepeitscht, eine Menschenmenge stand in einiger Entfernung.

Nach dem örtlichen Staatsanwalt hatte M. R. den Alkohol während einer Hochzeit getrunken. Dort war ein Streit entstanden mit dem Resultat der Tötung eines 17-jährigen Mannes. Der Staatsanwalt stellte fest, dass M. R. den Mord nicht begangen habe, und er würde jetzt nur wegen des Trinkens von Alkohol bestraft. Nach dem Staatsanwalt geschah die „Straftat“ 2006. M. R. wurde 1370 (1991 – 1992) geboren. Zu der fraglichen Zeit war er 14 oder 15 Jahre alt. Das Urteil zur Auspeitschung wurde schon 2007 – 2008 gesprochen, wurde aber aus nicht bekannten Gründen erst jetzt vollzogen.

Richter im Iran verhängten auch 2018 verschiedene Arten grausamer Bestrafung, darunter auch eine Amputation bei einem Mann wegen Diebstahls.

„Die Anwendung unmenschlicher Bestrafungen wie Auspeitschungen, Amputationen und Blendungen sind ein erschreckender Angriff auf die menschliche Würde. Sie verletzt das absolute Verbot der Folter und Misshandlung, wie im internationalen Recht festgelegt,“ sagte Philip Luther. „Als Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte ist der Iran verpflichtet, Folter und Misshandlung und unmenschliche Bestrafungsarten zu verbieten. Es ist nicht hinzunehmen, dass der Iran solche Bestrafungen durchführt und dass die dortigen Behörden dies nicht nur dulden, sondern es sogar mit einer religiös-moralischen Sitte rechtfertigen.“

Hintergrund

Nach Artikel 265 des Islamischen Strafgesetzbuches des Iran ist die Bestrafung für das Trinken von Alkohol durch einen Muslim 80 Peitschenhiebe.

Im iranischen Gesetz können mehr als 100 „Straftaten“ mit Auspeitschung bestraft werden. Darunter fallen Diebstahl, Körperverletzung, mutwillige Zerstörungen, Beleidigungen und Betrugerei. Darunter fallen auch Taten, die eigentlich keine kriminellen Straftaten sind, wie Ehebruch, intime Freundschaft zwischen Unverheirateten, „Beschädigung der öffentlichen Moral“ und einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Verkehr.

Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes drängte im Januar 2016 den Iran, „alle Vorschriften unverzüglich abzuschaffen, die grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Kindern ermöglichen“.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)